

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt Ziffer 3 des Beschlusses (Nr.: III/2003/03154) vom 27.08.2003 bezüglich eines möglichen Abrisses der Gebäude Nr. 227, 226, 233, 235 der ehemaligen Landesheilanstalt auf.
 2. Der Stadtrat beschließt den Erhalt des Baudenkmal-Ensembles und orientiert weiterhin auf eine Integration der unter 1. genannten Gebäude mit dem derzeit im Bau befindlichen TGZ III und dem noch zu konzipierenden Ergänzungsneubau. Es soll eine Einheit von alter und neuer Architektur erreicht werden.
 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Maßnahmen zu veranlassen, um die historische Bausubstanz im Kernbereich (Gebäude Nr. 227, 226, 233, 235) sowie die noch im Eigentum der Stadt befindlichen Einzelgebäude bis zu einer relevanten Nutzung zu sichern. Die Sicherung soll eine erste Stufe der Sanierung darstellen. Dabei ist eine erste Gestaltung der sich unmittelbar anschließenden Freiflächen einzubeziehen.
 4. Zur Finanzierung der Sicherungsmaßnahmen sind die für den Abriss der ehemaligen LHA eingestellten Mittel des Vermögenshaushaltes 2005 in Höhe von ca. 400.000 € (enthalten in HH-Stelle: 2.6150.940000 des HH-Entwurfs 2005) zu verwenden. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Bonn Fördermittel zum Erhalt der historischen Bausubstanz einzuwerben.
 5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Punkte 2, 3 und 4 ein inhaltliches und organisatorisches Konzept auszuarbeiten und dem Stadtrat schnellstmöglich, jedoch spätestens zur Sitzung im September 2005, vorzulegen.
 6. Die Vermarktung der Gebäude soll so vorgenommen werden, dass sowohl der inhaltliche/wirtschaftliche Aspekt, wie auch der kulturhistorische Zusammenhang beachtet werden. Darüber ist quartalsweise durch die Verwaltung zu berichten.
-